

**MUSIKSCHULBEITRÄGE - Schuljahr 2021 / 2022**  
monatlich pro Schüler/Schülerin (September-Juni)

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 24. Lebensjahr (Stichtag: 30.10.)

Unterrichtseinheit	Monatsbeitrag je SchülerIn aus verbandsangehörigen Gemeinden
50 min	73,90
40 min	59,60
30 min	51,80
25 min	47,90
2er Gruppe (50 min)	47,90
3er Gruppe (50 min)	39,60
Musik. Früherziehung (50 min)	31,20
Leihgebühr	10,00

Gruppen/Ensembleunterricht bis zum vollendeten 24. Lebensjahr (Stichtag: 30.10.)

Teilnehmeranzahl	Monatsbeitrag je SchülerIn aus verbandsangehörigen Gemeinden
4-8	18,60
ab 9	15,80

Das Schulgeld wird in 5 gleichen Teilen alle zwei Monate per Einziehungsauftrag / mittels Erlagscheines eingehoben.
15% Ermäßigung ab dem 2. Familienmitglied und dem 2. Instrument (Ausnahme: Gruppen / Ensembleunterricht)
Bei durchgehender Krankheit wird nach Vorlage einer ärztlichen Bestätigung (Anfang- und Enddatum der Nichtteilnahme am Musikunterricht) nach Abzug einer Woche Selbstbehalt das Musikschulgeld anteilmäßig bei der darauffolgenden Vorschreibung rückerstattet.
Sollte aus Verschulden der Lehrperson das Unterrichtsmaß von 33 Einheiten nicht erreicht werden, so wird die Differenz dazu am Schulende ermittelt. Bei Weitermeldung wird dieser Betrag bei der ersten Vorschreibung des neuen Schuljahres gegenverrechnet. Bei Nichtanmeldung wird der Betrag in den Sommermonaten überwiesen.
Pro Mahnvorgang werden Mahnspesen von 0,25% - mind. € 3,00 max. € 30,00 - sowie Verzugszinsen von 2 % verrechnet.
Die Anmeldung ist für das gesamte Schuljahr verbindlich.
Die Musikschulleitung behält sich eine Abweisung von SchülerInnen (Warteliste) bzw. Reduzierung der gewünschten Unterrichtseinheit bei Nichtvorhandensein der entsprechenden Fördermittel bzw. Unterrichtsstunden vor.
Für SchülerInnen aus nicht verbandsangehörigen Gemeinden: Information siehe Homepage Seite Tarife.